

20 Jahre KJHG –
ein Grund zum Feiern!?

01 ▶ 2011

OFFENE JUGEND ARBEIT



Praxis • Konzepte • Jugendpolitik



INHALT

3 ZUR EINFÜHRUNG

4 PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER
Das KJHG – Geschichten von
Übergängen und Veränderungen

10 TITUS SIMON
Aktuelle Entwicklungen in der Jugendhilfe

18 RÜCKBLICK AUF DIE FACHTAGUNG
„20 Jahre KJHG“

22 JÜRGEN HOLZWARTH (BAG-OKJE E.V.)
„20 Jahre KJHG“
Ein Schlaglicht zur Umsetzung
des KJHG in Baden-Württemberg

26 14. DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFETAG
7. – 9. Juni 2011 in Stuttgart

„20 Jahre KJHG“



Titelfoto: AGJF-Sachsen e.V.



Zur Einführung



20 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) waren für das „Plenum Jugendbildung Sachsen“, eine „Initiative überörtlicher freier Träger der Jugendhilfe“, der Anlass für eine dreitägige Veranstaltung. Ziel war es, Anspruch und Wirklichkeit dieses gesetzlichen Rahmens für die Kinder- und Jugendhilfe abzuklopfen, v. a. auch unter dem Aspekt der aktuellen Kürzungswelle gerade auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Unterstützt wurde das Plenum dabei von der Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V., dem bundesweiten Zusammenschluss von regionalen und landesweit tätigen Arbeitsgemeinschaften von Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit (BAG OKJE e.V.).

Am ersten Tag ging es um die Entwicklung des KJHGs in den vergangenen 20 Jahren, die in mehreren Vorträgen aus unterschiedlichen Perspektiven ausgeleuchtet wurde. Thema des zweiten Tages war „Jugendhilfe ohne Jugendpolitik?“, auch der Titel einer gemeinsam erarbeiteten Erklärung zur Situation der Kinder- und Jugendarbeit. Der abschließende dritte Tag konzentrierte sich auf die Zukunft und endete mit einer Podiumsdiskussion mit Vertretern der Fraktionen des Sächsischen Landtags.

Zwei der Vorträge dokumentieren wir in diesem Heft, den Vortrag von REINHARD WIESNER, der als „Vater“ des KJHG gilt. Er lässt die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre Revue passieren und nennt einige nach wie vor ungeklärte Strukturprobleme des KJHG. Der zweite Vortrag wurde von TITUS SIMON gehalten, der seit den 70er Jahren eng mit der Offenen Jugendarbeit verbunden ist und der sich auf aktuelle Entwicklungen konzentriert.

Wiedergegeben werden auch die erwähnte gemeinsame Erklärung sowie Einschätzungen der Veranstalter bzw. der BAG OKJE e. V. zu den Inhalten der Tagung bzw. zum KJHG.



Das KJHG – Geschichten von Übergängen und Veränderungen

Der 64-jährige Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner war als Referatsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuständig für die Entwicklung des Entwurfs des 1990 vom Parlament verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), er gilt daher als „Vater des KJHG“ (AGJ). Aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat er auch die Weiterentwicklung dieses Gesetzes „mitgestaltet“. Immerhin gab es etwa 30 Änderungen, seit es 1990 in den damals neuen Bundesländern und 1991 in den westlichen Bundesländern in Kraft getreten ist.



Die Entwicklung des KJHG

WIESNER skizzierte in seinem Vortrag zunächst die schwere Geburt, die dieses Gesetz zu überstehen hatte. Der Perspektivwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einem Leistungsgesetz mit individuellen Rechtsansprüchen und Beteiligungsrechten auch für Jugendliche, hat aus seiner Sicht seinen Hintergrund in den politischen Umbrüchen der späten 60er und frühen 70er Jahre. Er verwies auf die „politische Aufbruchsstimmung in den 60er und 70er Jahren“, die „Studentenbewegung“ und die „Heimrevolte“. Damit einher ging auf fachlicher Ebene die Entwicklung eines emanzipatorischen Erziehungsverständnisses und auf der politischen Ebene die „Entwicklung des Sozialstaates: der Bürger als Rechtssubjekt anstelle des Almosen-Empfängers“.

1970 stellte zunächst die AWO „Leitsätze für ein neues Jugendhilferecht“ vor, später dann der Deutsche Verein ein Thesenpapier. 1970 wurde eine Sachverständigenkommission eingesetzt und mit dem Schwung, den der Dritte Jugendbericht der Diskussion verschaffte, lag dann 1973 ein Diskussionsentwurf eines neuen Jugendhilferechts auf dem Tisch.

Danach begann aber geradezu eine Leidensgeschichte. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums von 1974 wurde von Helmut Schmidt nach Gesprächen mit den Ländern auf Eis gelegt. Erst 1977 gab es einen weiteren Referentenentwurf, 1978 dann einen Regie-

rungsentwurf. Dieser scheiterte nach langen Diskussionen 1980 im Bundesrat. Danach gab es „untaugliche Versuche“, das alte JWG etwas aufzumöbeln und 1988 schließlich einen neuen Referententwurf. Der wurde dann 1990 als Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) als Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verabschiedet.

Der Einigungsprozess führte dazu, dass das KJHG in den damals neuen Bundesländern mit dem Einigungsvertrag bereits im Oktober 1990 in Kraft trat, in den „alten“ dagegen erst 1991. WIESNER bezeichnete es als „Herausforderung“, auf der Basis des neuen Rechts in den östlichen Bundesländern die Strukturen für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.

Der Perspektivwechsel

Nach WIESNER war das JWG geprägt von seinen Wurzeln im „Armenrecht und Jugendstrafrecht“. Es ging um die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, um die „Ausgrenzung verwehrloser Jugendlicher durch geschlossene Unterbringung und Arbeiterziehung“ sowie um die „Rettung von Kindern vor dem gefährdenden Einfluss von Eltern“. Der „Perspektivwechsel“, den das KJHG einleitete, bedeutete, dass die Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung „unterstützen und stärken“ soll. Die ambulanten Hilfen wurden deutlich ausgebaut, wobei sich vieles jenseits der gesetzlichen Grundlagen in der Praxis der Jugendämter bereits entwickelt hatte. Kinder, Jugendliche und Eltern sind seit der Einführung des KJHG daher „nicht mehr Objekte öffentlicher Fürsorge, sondern Subjekte mit Ansprüchen und Beteiligungsrechten“.

Als „Reizthemen“ auch nach dem Inkrafttreten des KJHG blieb aber die Frage nach der „Reichweite elterlicher Erziehung und staatlicher Einflussnahme, das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern, sowie

das Verhältnis zwischen den örtlichen und den überörtlichen öffentlichen Trägern, zwischen „kommunaler Selbstverwaltung und staatlicher Einflussnahme“. Das Stichwort der Kritiker war die „Verstaatlichung der Erziehung“.

Weiterentwicklung des SGB VIII

WIESNER ging in seinem Vortrag auch auf die wesentlichen Änderungen ein, die am KJHG in den vergangenen 20 Jahren vorgenommen wurden. Er verwies auf den jetzt festgeschriebenen

- ▶ Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz,
- ▶ die Neuordnung der Entgeltfinanzierung,
- ▶ die Reform des Kindschaftsrechts,
- ▶ das Tagesbetreuungsausbaugesetz,
- ▶ das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz,
- ▶ das Kinderförderungsgesetz
- ▶ und das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Auch die Föderalismusreform brachte für die Kinder- und Jugendhilfe weitreichende Veränderungen. Die Länder erhielten „mehr Spielraum“, d.h. der Einfluss des Bundes ging zurück, obwohl das KJHG auch schon in seiner ursprünglichen Fassung zahlreiche Landesrechtsvorbehalte hatte. Der Bund behielt zwar „die konkurrierende Kompetenz zur Gesetzgebung unter dem Titel ‚öffentliche Fürsorge‘ nach Art. 74, Abs. 1, Nr. 7 des Grundgesetzes“, aber durch den seit einigen Jahren verstärkt formulierten Bildungsgedanken in Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe „kommt der Bund an seine Kompetenzgrenze“.

WIESNER stellte die Frage, ob der Bund damit „handlungsunfähig“ geworden und ob das Jugendamt damit zu einem „Auslaufmodell“ geworden sei. Denn nach Art. 84, Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes dürfen die Länder nun von den bundesrechtlichen Regelungen beim Ver-

waltungsverfahren und bei der Einrichtung von Behörden abweichen.

Alte und neue strukturelle Fragen

WIESNER widmete sich nun in seinem Vortrag einigen zentralen Fragen, die auch vom KJHG bisher nur unzureichend beantwortet wurden. So gibt es beim Ausbau der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe widersprüchliche Entwicklungen. Während z.B. die Kindertagesstätten in Westdeutschland boomen, stagniert der stationäre Bereich und droht die Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie die allgemeine Familienförderung zur Dispositionsmasse zu werden.

Auch in Hinblick auf öffentliche und private Verantwortlichkeiten ist manches offen geblieben. Grundsätzlich soll die Kinder- und Jugendhilfe die Entwicklung junger Menschen fördern. Es sind aber letztlich die Eltern, die das Kindeswohl definieren, solange sie keine (allerdings weit gesteckten) Grenzen überschreiten.

Auch die „Identität“ der Kinder- und Jugendhilfe ist sowohl hinsichtlich ihres Aufgabenverständnisses als auch der „Anbieterlandschaft“ in Bewegung geraten. Gilt noch die „Einheit der Jugendhilfe“ oder soll die Tagesbetreuung als Förderung im Grundschulalter ausgekoppelt werden? Das alte, schon immer schwierige Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern hat sich vom Neokorporatismus zum Marktgeschehen verändert. Welche Regeln gibt es für den Zugang zu diesem Markt?

Viel diskutiert wurde in den letzten 20 Jahren auch über die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zusammenhang mit der Strukturqualität stellt sich z.B. die Frage nach einer zufriedenstellenden Personalausstattung in den sozialen Diensten der öffentlichen Träger, aber auch bei den Leistungsanbietern. Funktionierte die Steuerung durch das Jugendamt

und die Hilfeplanung als Grundlage für Prozessqualität? Welche angemessenen Formen der Sicherung von Ergebnisqualität gibt es?

Die Steuerungsfunktion des KJHG

Einerseits – so WIESNER – hat das KJHG die „Rechtsposition von Eltern und Kindern durch Rechtsansprüche gestärkt“. Sie sind nicht mehr „Objekte staatlicher Bevormundung, sondern Subjekte mit einklagbaren Ansprüchen“. Diese bleiben aber häufig abstrakt, da „der Formulierung von Rechtsansprüchen ... in Hinblick auf die Besonderheit pädagogischer Prozesse Grenzen gesetzt“ sind. Da die notwendigen Unterstützungs- und Hilfeangebote sehr individuell sein müssen, bleiben die gesetzlichen Regelungen dazu notwendigerweise abstrakt. Sie müssen im Einzelfall konkretisiert werden.

Was dies für die Leistungsberechtigten bedeutet, beschreibt WIESNER entlang unterschiedlicher Aspekte. Viele Kommunen haben ein großes Interesse daran, die „Ausgabenentwicklung im Bereich der Jugendhilfe zu stoppen“. In vielen Fällen kommt es zu einer „missbräuchlichen Nutzung pädagogischer Entscheidungsspielräume im Entscheidungsprozess zu fiskalischen Zwecken“. So entscheidet häufig der Landrat persönlich darüber, ob teure stationäre Hilfen überhaupt angeboten werden dürfen. Bei vielen Eltern bleibt so das unangenehme Gefühl, versagt zu haben oder auch schuldig zu sein, niemand gibt ihnen das Gefühl, dass es ihr gutes Recht ist, pädagogische Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Formal kann dieser Praxis kaum Einhalt geboten werden. Gerichte haben nur eine „begrenzte Kontrolldichte“ bei „pädagogischen“ Entscheidungen. Vieles – „z.B. Stellungnahmen und Berichte familiengerichtlicher Verfahren“ – entzieht sich von vornherein einer gerichtlichen Kontrolle. Die Kommunalaufsicht wiederum, „als Rechtsaufsicht über die Tätigkeit der Kreise und Städte“, ist für WIESNER „ein zahloser Tiger“.

Letztlich beschreibt das KJHG daher zwar „Pflichtaufgaben“, allerdings mit „weiten Gestaltungsspielräumen“. Das Gerede von Freiwilligkeitsleistungen ist ohne Wenn und Aber falsch. „Alle gesetzlich geregelten Aufgaben sind Pflichtaufgaben“, betont WIESNER, aber diese Gestaltungsspielräume, die die Kommunen haben, sind „durch Klagen vor den Verwaltungsgerichten mangels individueller Rechtsverletzung nicht überprüfbar“.

WIESNER kommt daher zu dem Schluss, dass „die Steuerungsfunktion des Rechts im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe“ begrenzt bleibt. Letztlich folgt die „tatsächliche Angebotsstruktur“ nicht so sehr den gesetzlichen Regelungen und Vorgaben, sondern „politischem und fiskalischem Kalkül“.

„Jugendhilfe im Banne des Kinderschutzes“

Die Diskussion um den Kinderschutz hat einen fundamentalen Widerspruch zum Hintergrund. Die Lebenssituation vieler Kinder ist mit bestimmt durch zunehmende „Anonymisierung“, durch „Isolierung“ und durch die „Entsolidarisierung in der Gesellschaft“. Dem gegenüber steht die Forderung nach einer „lückenlosen Kontrolle und staatlicher Entschlossenheit“. Das Jugendamt wiederum soll diese Entschlossenheit zum Tragen bringen, soll aber auch gleichzeitig die „Elternautonomie“ achten. Darin spiegelt sich die allgemeine gesellschaftliche Diskussion um „Öffentlichkeit und Privatheit“ bzw. „gesellschaftliche (staatliche) Kontrolle und individuelle Freiheit“.

Kinder und Jugendliche werden dabei unterschiedlich gesehen. Kinder sind einerseits „zu rettende und zu formende Objekte“, andererseits „in ihrer Entwicklung zu fördernde Individuen“. Jugendliche wiederum gelten häufig als „gefährliche und gefährdete Objekte“, aber auch als „Kostenfaktor für die kommunalen Budgets“.

In der Öffentlichkeit wird der Kinderschutz heftig diskutiert, die Erwartungen an die Ju-

gendämter sind hoch. Vielen gilt der „Kinderschutz als technologisch plan- und beherrschbarer Vorgang“. Offen bleiben dabei zentrale Fragen:

- ▶ „die Ambivalenz aufsuchender Hilfen
- ▶ der (niedrigschwellige) Zugang des Staates zur Familie und / oder der Familie zum Staat
- ▶ Potentiale und Grenzen der Prävention
- ▶ Vernetzung oder Kolonialisierung der Lebenswelten“

Oft konzentriert sich die Diskussion auf die Kindheit, während Jugendliche als Fall für die Justiz gelten. Gleichzeitig wird die Jugendsozialarbeit eingeschränkt. Gefragt werden muss, ob sich die „Jugendhilfe auf dem Rückweg in die Polizei- und Ordnungsverwaltung“ befindet.

Ausblick

Abschließend ging WIESNER auf einige aktuelle Entwicklungen ein, denen die Kinder- und Jugendhilfe ausgesetzt ist, oder denen sie sich zu stellen hat.

Abbau von Standards

Ein altes Thema sind die Finanzen. Schon 1972 wurde im Dritten Jugendbericht gefordert, dass es für die unterschiedlichen Angebote und Einrichtungen „Vorgaben für eine Mindestausstattung“ geben sollte. Nach wie vor ist aber die Angebotsqualität in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe letztlich abhängig von der Haushaltssituation der örtlichen öffentlichen Träger (Kommunen, Landkreise). Der Anspruch, dass Eltern wie Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Wohnort ein vergleichbares Angebot vorfinden müssen, ist noch längst nicht eingelöst. Das zweigliedrige Jugendamt ist immer noch ein „Exot in der Kommunalverwaltung“ und

deren Kontrolle zwiespältig. Nicht umsonst wird über eine „Ombudschaft“ in der Jugendhilfe diskutiert.

Die finanzielle Situation der Kommunen ist tatsächlich prekär. Die Gewerbesteuer ist in der jüngsten Vergangenheit um 7% gesunken, während sich die Ausgaben gleichzeitig um 4,3% erhöht haben. Die Ausgaben für Sozialleistungen haben sich um 8% gesteigert. Hilfe versprechen sich die Kommunen v.a. durch ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes im sozialen Bereich. Ein bayrischer Landrat hat jüngst „angesichts der explodierenden Kosten für die Kommunen vorgeschlagen, das Jugendhilfegesetz ersatzlos abzuschaffen“:

„Die Jugendhilfe selbst ist wichtiger denn je. Aber das Gesetz würde ich abschaffen. Das gibt es erst seit 20 Jahren und auch vorher hat die Jugendhilfe funktioniert.“ (Landrat THOMAS KARMAVIN, Fürstenfeldbruck, SZ v. 23. 9. 2010, S. 43)

Demographie

Ein weiteres zentrales Entwicklungsproblem sieht WIESNER in der demographischen Entwicklung. Die Zahl der älteren Menschen wird sich in den nächsten Jahrzehnten auf ein Drittel der Gesamtgesellschaft verdoppeln. Bei „immer knapper werdenden Kas-

sen“ sind „zunehmende Verteilungskämpfe“ zu erwarten, zumal viele Angehörige älterer Jahrgänge gegenüber den „Lebenslagen junger Menschen und junger Familien“ eine „zunehmende Gleichgültigkeit“ an den Tag legen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Politik an dieser Stelle verhalten wird.

„Das SGB VIII muss zukunftsfest gemacht werden!“

In seinem abschließenden Resümee betonte Wiesner, dass „die Errungenschaften“ des Gesetzes „durch den Rückfall in ein neues Kontrollparadigma gefährdet“ sind. Er forderte, dass

- ▶ „Ausgangspunkt für staatliches Handeln“ die „Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen“ sein muss
- ▶ „der Zugang zum Leistungsspektrum verbessert werden muss“
- ▶ ein „Beschwerdemanagement und Ombudsstellen“ eingerichtet werden müssen
- ▶ Kinder- und Jugendhilfe „nicht auf Tagesbetreuung und (kontrollierenden) Kinderschutz verkürzt werden“ darf
- ▶ und „die Steuerungsmöglichkeiten des Bundesgesetzes verbessert werden müssen“.

PRO PRAXIS

Projekte, Angebote und Ideen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

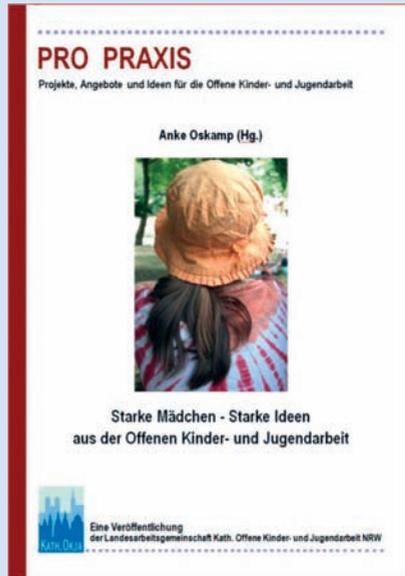
Starke Mädchen – Starke Ideen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Herausgegeben von Anke Oskamp

Köln: Trägerwerk der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW 2011. 56 S.

ISBN 978-3-928675-38-3

€ 12,00



Diese Broschüre enthält abwechslungsreiche und praxiserprobte Aktionen und Projekte für die Arbeit mit Mädchen. Fachfrauen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben diese erprobt und bunt illustriert. Sie sind lustig, kulinarisch, vernünftig, ideenreich und oftmals mit viel Hingabe versehen und lassen erahnen wie groß und bunt Mädchenarbeit sein kann. Die Broschüre bietet Anregungen und Inspirationen für die Mädchenarbeit in großen und in kleinen Gruppen und ist für den alltäglichen Gebrauch gedacht.



Kontakt:

LAG Kath. OKJA NRW,
Am Kielshof 2, 51105 Köln
☎ 0221 / 899 933-0, FAX -20
E-Mail: info@lag-kath-okja-nrw.de

Aktuelle Entwicklungen in der Jugendhilfe

Titus Simon ist seit 1996 Professor an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist Rechtsextremismus im ländlichen Raum. Der Offenen Jugendarbeit ist er seit Jahrzehnten verbunden. Nebenbei ist er ein erfolgreicher Autor von Kriminalromanen.

20 Jahre nach Verabschiedung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) steht die Jugendhilfe vor umfassenden neuen Herausforderungen. Diese Feststellung gilt sowohl für die alten als auch die neuen Bundesländer. Die neuen Finanzierungsregeln in der sozialen Arbeit (Leistungsvereinbarungen statt Kostendeckungsprinzip oder, wie es die Ökonomen nennen: von der retrospektiven zur prospektiven Finanzierung) und auch die Pflicht zur Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung haben

die soziale Landschaft und die alte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern auch in der Jugendhilfe nachhaltig verändert. Die so genannte „Effizienzrevolution“ hat gerade erst begonnen und es ist absehbar, dass die Neugestaltung des Verhältnisses von öffentlichen zu den freien Trägern mit Bezügen auf den europäischen Markt weiter umgestaltet wird. Die beobachtbare Übertragung von Steuerungsaufgaben auf die kommunale Sozialplanung und Jugendhilfeplanung ist somit nur ein weiterer Zwischenschritt. Der demographische Wandel, die Abwanderung jüngerer Altersgruppen aus Ostdeutschland sowie ein großer werdender Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellen neue Anforderungen an die Gesellschaft, die Jugendhilfe und darauf bezogene Planungen dar.

Kinder- und Jugendhilfe erweist sich als ein System, das im Lauf der Zeit durchaus in der Lage war, auf neue Problemlagen zu reagieren. Dies zeigte sich etwa an der Entwicklung von brauchbaren Handlungsroutinen im Umgang mit sexuellem Missbrauch.

Derzeit hat man den Eindruck, dass die Themen Kostendeckung, Abbau der stationären Hilfen, umfassende Sozialraumorientierung und die damit verbundene Schaffung von Sozialraumbudgets die Auseinandersetzung mit den Folgen der demographischen Entwicklung überlagern. Insbesondere bei den Jugendämtern lassen sich – anders als bei Trägern, und hierbei insbesondere bei jenen stationärer Einrichtungen – noch keine Pläne erkennen,



wie auf die Auswirkungen demographischer Veränderungen bei der Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung reagiert werden soll.

Als dramatisch erscheint die Feststellung, wonach in der Kinder- und Jugendhilfe unverändert eher zögernd zur Kenntnis genommen wird, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Vor allem bei den beratenden, begleitenden und unterstützenden Angeboten sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert, eine bedarfsgerechte strukturelle Veränderung der Jugendhilfe ist diesbezüglich nicht weit gediehen.

Die empirischen Befunde der letzten Jahre belegen darüber hinaus eine andere, weitläufig verbreitete Vermutung: Die Strategie des Gender Mainstreaming wird auf der programmatischen Ebene nahezu unbestritten befürwortet. In Planung und Praxis der Jugendhilfe bleibt die Kategorie Geschlecht noch allzu oft unberücksichtigt. Diese Diskrepanz resultiert aus den Defiziten bei der Ausgestaltung des fachlichen Handelns im konkreten Jugendhilfealltag.

Bei der Finanzierung der Jugendhilfe sind die Trends gegenläufig. Während insbesondere bei der Jugendarbeit gespart wird, steigen die Ausgaben für den Bereich der Hilfen zur Erziehung unverändert an. Dabei hat sich das Entgeltsystem flächenmäßig durchgesetzt. Während die öffentlichen Träger ihre Erfahrungen zunehmend als positiv beschreiben, sinkt die Zustimmung bei den freien und privatwirtschaftlich agierenden Anbietern.

Regional gegenläufige Trends sind bei den Ausgaben für die Kindertagesbetreuung zu beobachten. Bundesweit steigen die Ausgaben, allerdings sind Rückgänge für die Landkreise und die neuen Bundesländer zu konstatieren. Daraus folgt, dass eine Angebotsverdichtung und -verbesserung vor allem in westdeutschen (Groß)Städten erfolgt ist.

Jugendhilfe ist traditionell der bedeutendste Arbeitgeber der Sozialen Arbeit. Allerdings konnten die in den Jahren nach

2000 noch erkennbaren Ausbautendenzen für die letzten zehn Jahre nicht mehr nachgewiesen werden. Deutlich gestiegen ist der Anteil der Jugendämter, die Planstellen unbesetzt ließen. Alle Forschungen und Beobachtungen zur Beschäftigungssituation in der Jugendhilfe und ihr zugewandter Arbeitsfelder zeigen uns das hässliche Gesicht des modernen Arbeitsmarktes: immer mehr Entlohnungen auf der schwachen Basis von Haustarifen, befristete Verträge mit oftmals kurzen Laufzeiten. Blickt man heute auf die Jugendhilfe, so wird auch deutlich, dass die gesetzlich verankerten Kooperationsstrukturen weiter entwickelt werden konnten. Kooperation hat sich in ihren verschiedenen Formen etabliert. Im Unterschied zu früheren Erhebungsphasen ist die Schule heute der wichtigste Kooperationspartner. Reduziert haben sich die Berührungspunkte zur Polizei. Dagegen werden die Kooperationserfahrungen mit der Kinder- und Jugend-Psychiatrie deutlich negativer bewertet.

Meines Erachtens haben derzeit die nachfolgenden Forderungen in der Debatte um die Weiterentwicklung der Jugendhilfe Vorrang:

- Offene Jugendarbeit, Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit sind unverändert wichtige Bestandteile kommunaler Daseinsvorsorge. Um eine gleichartige Ausgestaltung der Jugendarbeit auch dann zu gewährleisten, wenn die einzelne Kommune zu einer bedarfsgerechten Finanzierung nicht mehr im angemessenen Umfang in der Lage ist, soll künftig der Praxis einzelner Bundesländer gefolgt werden, die in Verbindung mit dem Gemeindefinanzausgleich eine Jugendpauschale leisten. Hieraus werden Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort gefördert, so etwa im Bereich der Projektarbeit, der Freizeitgestaltung, des bislang stark vernachlässigten Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendbildung und der Jugendsozialarbeit.

Alterskohorten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland – mögliche Konsequenzen für die Jugendhilfe

Alterskohorte	Jahr und Tendenz der Veränderung + ansteigend – sinkend	Konsequenzen für die Jugendhilfe
unter 3 Jahren	Ab 2012 –	Reduktion der Bedarfe an Krippen, nachfolgend der KIndergärten, Kitas, Horte.
3 bis unter 6 Jahre	Seit 2007 –	Kita- und Kindergartenbedarf sinkt.
6 bis unter 14 Jahre	Bis 2015 + Ab 2016 –	Bedarfe an Maßnahmen der schulbezogenen Sozialarbeit mittelfristig stabil. Nachfrage nach Jugendförderung, offener Jugendarbeit für die jüngeren Nutzgruppen usw. dito, Personalbedarf konstant.
14 bis unter 18 Jahre	Bis 2015 – 2016 + Ab 2017 –	Reduktion des Bedarfs aller Formen der Jugendarbeit für die älteren Nutzergruppen. Isoliert hieraus resultiert ein leicht geringerer Personalbedarf in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.
18 bis unter 21 Jahre	Bis 2014 – 2015 u. 2016 + Ab 2017 –	Reduktion des Bedarfs an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die älteren Jahrgänge sowie der Jugendberufshilfen und der Hilfen für junge Volljährige, Sonderförderbedarf bei Problemgruppen.
21 bis unter 27 Jahre	Seit 2009 –	s.o.
		Der Bedarf an Erziehungshilfen folgt den Entwicklungen der Alterskohorten.

(Simon 2010 auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2009)

- ▶ Trotz günstiger Arbeitsmarktprognosen gibt es unverändert eine erhebliche Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener, deren berufliche und gesellschaftliche Integration dauerhaft gefährdet ist. Zahlreiche Forschungen belegen: Von jenen, die bis zum 25. Lebensjahr noch kein Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt erlangt haben (ausgenommen: HochschulabsolventInnen), gelingt dies später nur wenigen. Daraus folgen langfristige Kosten und oftmals eine Bündelung sozialer Schwierigkeiten. Aus den Erfahrungen, dass sich die Vorrangstellung des SGB II („Hartz IV“) für Jugendliche und junge Erwachsene in nunmehr sechs Jahren nicht bewährt hat, soll das Verhältnis von Arbeitsförderung und Jugendhilfe für besonders gefährdete Jugendliche neu bestimmt werden. Die Angebote der Jugendsozialarbeit nach SGB VIII sollen für diese jungen Menschen den Eingliederungsleistungen des SGB II bzw. des SGB III vorgehen. Hierzu hat der Gesamtverband des Paritätischen im September ein hervorragendes Positionspapier veröffentlicht, in dem er bis ins Detail die notwendigen Gesetzesänderungen ausformuliert. Es wäre in diesem Fall wünschenswert, dass die Politik nicht nur den Lobbyisten aus dem Banken-, Gesundheits- und Energiesektor erlaubt, dem zuständigen Ministerium gleich die Gesetzesvorhaben in die Feder zu diktieren.
- ▶ Da absehbar ist, dass die für Jugendhilfe zuständigen Kommunen eine derart veränderte Aufgabenstellung nicht eigenständig finanzieren können, müssen sich die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Grundsicherung an den Kosten beteiligen.
- ▶ Die Kalamitäten der kommunalen Haushalte haben immer mehr dazu geführt, dass die fachlichen Entscheidungen der Fachkräfte in die Richtung gedrängt wer-

den, teure, z.B. stationäre Hilfen zu vermeiden und selbst ambulante Formen verzögert einzusetzen. Unabhängige Jugendberatung, die, wie von SCHRUTH, URBANSTAHL und anderen gefordert, Funktionen eines sozialen Verbraucherschutzes übernimmt, bekommt meines Erachtens in Zukunft eine wichtige Funktion. Gerade die großen Träger sollten ihr Zögern aufgeben und gemeinsam derartige Clearing- oder Ombuds-Stellen einrichten, es wäre strategisch sicher nicht ihr Nachteil.

- ▶ Im Bereich der Haustarifentwicklung existieren mittlerweile Entlohnungen, die weit weg von den TVöD-Richtwerten sind. Wir müssen darüber diskutieren, ob nicht analog zur Pflege entsprechend den Ausbildungsabschlüssen gesetzliche Mindestlöhne zu fordern sind.

Jenseits unserer sozial-, jugend- und bildungspolitischen Zuschreibung bleiben die vielfältigen Angebotsformen Offener Jugendarbeit für Jugendliche die Orte, um Freunde zu treffen und gemeinsam zu „chillen“ – wie man es heute nennt.

Das Jugendhaus ist unverändert niederschwelliges und zugleich sinnvolles Freizeitangebot, bleibt Rahmen von sozialer Gruppenarbeit und jugendkultureller Prozesse und Experimente (SIMON 2010, S. 17).

Bestehen hoch entwickelte Beziehungen zwischen Besuchern und MitarbeiterInnen, ist die Jugendeinrichtung vielfach erste Anlaufstelle bei problematischen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaften, Sucht, Straffälligkeiten) (ebenda). Eine Folge von Einsparungen in der öffentlichen Jugendhilfe ist die Reduktion qualifizierter Beratungsangebote. Eigenständige Jugendberatungsstellen wurden ohnehin kaum installiert. Damit stoßen wir auf die Notwendigkeit des Ausbaus und der Qualifizierung einer eigentlich „ganz alten Angelegenheit“ offener Jugendarbeit: niedrigschwel-

lige Beratung. Informelle Möglichkeiten zur Beratung von Jugendlichen, die häufig nicht ohne weiteres an stärker formalisierte Beratung herangeführt werden können, haben schon immer die offene Arbeit ausgezeichnet. Es ist eine schöne Aufgabe, das eher Zufällige dieser Beratungsansätze zu überwinden, ohne den Charakter des Situativen zu verlieren.

Für viele Jugendliche ist nicht das unmittelbare Erleiden von materieller Not das größte Problem, sondern das alltägliche Bewältigen unterschiedlicher Mangelgefühle, etwa in Form gefühlter Selbstwerteinbuße oder als erfahrener Mangel an sozialer Anerkennung (KRISCH/SCHRÖER, 2010, S. 48.). Es bilden sich Kulturen heraus, die diese Armut verstecken. MitarbeiterInnen des Vereins Wiener Jugendzentren geben folgende Situationsbeschreibung ab (ebenda, S. 49):

„Man trifft sich in bestimmten Clubs, oft in Sisha-Lokalen oder in Jugendtreffs, wo man sich umsonst aufhalten kann. Auch Spiel- und Wettlokale sind Anziehungspunkte für Jugendliche, Glücksspiele sind eine zentrale Strategie der Jugendlichen, doch zu Geld zu kommen. Es gibt Unterstützungen untereinander, aber an Dritte keine Informationen über Armutslagen. Es entwickelt sich eine Verdeckungskultur von Armut. Armut führt aber auch zur Re-Traditionalisierung. Bei Mädchen finden wir öfter den freiwilligen oder erzwungenen Rückzug ins Familienleben.“

Antworten der ehrenamtlich getragenen Vereins-, Verbands- und Jugendarbeit

Auch wenn zu Recht immer wieder betont wird, dass Vereine, Verbände und die von Ehrenamtlichen geleistete Jugendarbeit wichtige Pfeiler der Zivilgesellschaft sind, so muss auf der anderen Seite berücksichtigt werden, dass diese klassischen Formen der außerschulischen Jugendarbeit nicht unangemessen überfrachtet werden dürfen. Das Engagement im Verein und Verband ist getragen von der entsprechenden Zweckorientierung und noch

mehr von dem Bedürfnis nach Geselligkeit und der Begegnung mit Altersgleichen.¹ Es ist deshalb nicht per se davon auszugehen, dass Vereins- und Verbandsaktivisten sich ohne weiteres und in nachhaltiger Form mit Aspekten der demografischen Entwicklung befassen. Dies geschieht mit Blick auf den eigenen Verein oder die örtliche Gruppe des Verbandes oftmals erst dann, wenn die spezifischen Verbandsaktivitäten in Gefahr geraten.

Stärkung geschlechtersensibler Jugend(verbands)arbeit und Infrastruktur in den ländlichen Räumen

Unverändert sind Mädchen immer noch schwächer im Vereins- und Verbandswesen organisiert als Jungen. Das ist zu kritisieren, darin liegen aber auch noch ausschöpfbare Potentiale. Generell müssen sozialräumliche Entwicklungsprozesse mit Blick auf die spezifischen Entwicklungsbedingungen, Bedürfnisse und Förderbedarfe von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen betrachtet und reflektiert werden. Die Jugendhilfe ist hierzu aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben besonders verpflichtet. Daraus leitet sich auch die Notwendigkeit einer geschlechtersensiblen Jugendhilfeplanung ab. Blickt man auf die Vereins-, Organisations- und Politikstrukturen, so ist festzustellen, dass ländlich geprägte Lebensverhältnisse noch stärker als die urbanen Milieus von traditionellen Rollenbildern geprägt werden. Die Frage: „Ist ländlicher Raum unverändert männlich dominierter Raum?“ darf durchaus zu Recht gestellt werden. Nicht nur in den traditionell von Männern dominierten Feuerwehren, Sport- und Schützenvereinen kann festgestellt werden, dass die in den ländlichen Räumen dominierenden sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie das ausgeprägtere machtorientierte männliche Politikverhalten das politische Engagement von Frauen und Mädchen erschweren. Gerade vor

dem Hintergrund, dass zivilgesellschaftliche Strukturen in den ländlichen Problemzonen schwächer entwickelt sind, liegt es nahe, die dort oftmals randständige geschlechtersensible Strukturentwicklung aus den Mitteln der Förderprogramme stärker als bislang zu berücksichtigen. Dabei sollte auch, aber nicht nur auf Jugendförderung Wert gelegt werden.

Kooperation der Jugendverbandsarbeit mit sozialraumorientierten Erziehungshilfen

Mittlerweile wurde in ausgesuchten Sozialräumen mit dem Aufbau „flexibler, sozialraumorientierter, individuell zugeschnittener Erziehungshilfen“ begonnen und schließlich 2006 flächendeckend in den Modelllandkreisen umgesetzt. Diese Prozesse geschehen bislang völlig isoliert von der Jugendverbandsarbeit. Es besteht für diese also ein dringender Bedarf, sich auf die Dimension der Sozialraumorientierung in geeigneter Weise einzulassen.

Auf die Notwendigkeit der Stabilisierung bereits vorhandener und der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule, Sport und Jugendarbeit sei an dieser Stelle ohne weitere Ausführungen verwiesen.

Einbeziehung der Stärkung von Vereins- und Verbandsstrukturen in die Förderung der peripheren ländlichen Gebiete

Über diese Feststellungen zur Jugendhilfe im engeren Sinne sind Überlegungen anzustellen, wie über die Stärkung sozialer und wirtschaftlicher Strukturen Haltefaktoren für die besser qualifizierten jungen Frauen geschaffen werden können. Für Österreich und sehr wohl auf Deutschland übertragbar beschreibt TANJA FISCHER (2008), dass es vor dem Hintergrund der Überalterung peripherer ländlicher Räume Lösungsansätze geben muss, die zum einen die spezifischen Bedarfe der Alten und Hochbetagten berücksichtigen und zum anderen auf die erstgenannte Gruppe

ausgerichtete Investitionen in die soziale, bauliche und Verkehrs-Infrastruktur entwickeln muss, die auch Haltefaktoren für die jüngere Bevölkerung darstellen. Leitbild ist die Entwicklung eines familien- und generationenverträglichen Lebensumfeldes. Das geht einher mit einem Zuwachs an qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Frauen in wachsenden Dienstleistungsbedarfen für die ältere Generation.

Gerade mit Blick auf die aktuellen Voraussetzungen in den peripheren ländlichen Räumen, von denen die Mehrzahl in den neuen Bundesländern liegt, sind Planungen für eine nachhaltige Dorfentwicklung, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung künftig stärker als bislang miteinander zu verzahnen. In der Bundesrepublik gibt es hierzu Überlegungen und erste Ansätze (siehe hierzu: CAMINO 2007), die jedoch von den nur selten öffentlich gemachten Überlegungen der Raumplanung konterkariert werden, die mit Blick auf angeblich knappe Ressourcen dafür plädieren, einzelne „ausgeblutete“ ländliche Räume langfristig vollständig aufzugeben und bereits mittelfristig von der Strukturförderung abzukoppeln. Diese Debatte muss künftig vermehrt von den Menschen geführt werden, die in den betroffenen Sozialräumen leben. Hierzu können Jugendverbände und unter diesen auch der Bund der Deutschen Landjugend durchaus Impulse setzen.

Ohne dort entwickelte Maßnahmen im Verhältnis 1:1 übernehmen zu wollen, lohnt sich ein Blick ins Ausland. Die in Deutschland verpönte „Zwergschule“ mit gelegentlich klassenstufenübergreifendem Unterricht hat sich in abgelegenen Gegenden der Schweiz, Spaniens, Portugals und Skandinaviens als wettbewerbsfähig erwiesen. Die Ressourcen und Potentiale der peripheren ländlichen Räume gewinnen, wenn es gelingt, die Belange der Orte und Sozialräume zu koordinieren. Hierzu wurden mit der finnischen Dorfbewegung (SYTY) und der niederländischen „Landelijke

Vereniging voor Kleene Kernen“ (LVKK) beispielhafte Prozesse eingeleitet. In Schweden existieren bereits mehr als 4.400 dörfliche Aktionsgruppen, die regional vernetzt sind und zugleich eine landesweite Bewegung darstellen. Ansatzweise wurde derartiges von der Brandenburgischen Werkstatt Lokale Agenda 21 mit der Aktion „Bürgerschaftliches Engagement für lebendige und zukunftsfähige Dörfer in Brandenburg“ angedacht (KRAMBACH 2006), jedoch nicht dynamisch weiter entwickelt.

Ein zentrales Problem der besonders strukturschwachen Räume stellt die ungebrochene Abwanderung junger, besser ausgebildeter Menschen dar. Unter diesen ist der Anteil junger Frauen besonders hoch. Spanien und Portugal haben auf die hohe Abwanderung vom Landesinnern an die Küste und ins Ausland

mit einer gezielten und auch erfolgreichen Förderung neuer Ansiedlungen reagiert. In Portugal hat die gemeinnützige Vereinigung „In Loco“ mit staatlicher Förderung ein System der Ausbildung von jungen, häufig weiblichen ModeratorInnen und AnimatorInnen für die nachhaltige Entwicklung aufgebaut, die in den entlegenen und entvölkerten Orten eingesetzt werden. Was hindert den Bund und die ostdeutschen Länder daran, Vergleichbares mit Blick auf die Stärkung lokaler Ökonomien und zivilgesellschaftlicher Strukturen ebenfalls zu implementieren? Zumindest für den Verweis auf die Finanzfrage hat die Bundes- und Landespolitik spätestens seit ihrer im Oktober 2008 gezeigten Großzügigkeit gegenüber in- und ausländischen Banken die Legitimation verloren.

Anmerkungen

1 Dies wurde bereits in 1990er Jahren durch die modellhaften Beiträge des Kreisjugendrings Rems-Murr zur Kreisjugendplanung belegt, findet seine Bestätigung in den vom Projektverantwortlichen zwischen 1996 und 2005 in Ostdeutschland durch-

geführten Jugendhilfeplanungen und zuletzt auch in den 2008 vorgelegten Studien des Hessischen Jugendrings und des Landjugendverbands Schleswig-Holstein e. V.

Literatur:

CAMINO (HRSG.), Modellprojekt zur lebensweltorientierten Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum unter den Bedingungen des demografischen Wandels. Abschlussbericht, Berlin 2007
KRAMBACH, K., Ressourcen und Potentiale des ländlichen Raumes, Berlin 2006

R. KRISCH / W. SCHRÖER, Jugendarmut. Kaum erforscht, in: Sozial Extra, Heft 5–6/2010
TITUS SIMON, Aus zukünftigen Aufgaben der Offenen Jugendarbeit resultierende Anforderungen an Fachlichkeit und Ausbildung, in: Offene Jugendarbeit, Heft 4/2010



Kaiser | Simon

Kinder- und Jugendhilferecht Baden-Württemberg

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg berücksichtigt eine Reihe aktueller Entwicklungen, wie die Hervorhebung der Jugendarbeit als gleichrangige Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Jugendhilfe oder die Darstellung der Jugendhilfe als eigenständiges Sozialisationsfeld neben Familie, Schule und Beruf.

Der neue Kommentar erläutert die Bestimmungen des Gesetzes ebenso kompetent und zuverlässig wie anschaulich und leicht verständlich. Dabei werden zahlreiche Verweise auf aktuelle Tendenzen in der Jugendhilfe vorgenommen und Bezüge zu bundesrechtlichen Regelungen hergestellt.

Ebenso wird die neuere Rechtsprechung und Literatur in einer Weise berücksichtigt, die es auch den mit dem Thema weniger vertrauten Lesern ermöglicht, sich problemlos in das System der Jugendhilfe in Baden-Württemberg einzufinden.

Schwerpunkte der Kommentierung sind: Öffentliche Träger der Jugendhilfe, Oberste Landesbehörden und Bestimmungen zur Unterrichtung des Landtages, Träger der freien Jugendhilfe, Leis-

tungen der Jugendhilfe, Abschließende sonstige Vorschriften.

Der Titel eignet sich als hilfreicher Praxis-Ratgeber insbesondere für alle Jugendämter und Kommunalverwaltungen, Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen und des Landesjugendhilfeausschusses, Mandatsträger, Jugendringe, Wohlfahrtsverbände, freien Träger der Jugendhilfe, Ausbildungsstätten der Sozial- und Jugendarbeit, Kirchen und sozialen Einrichtungen, Tagesstätten und Schulen, Gerichte und Rechtsanwälte, aber auch für Eltern und Erzieher.

Die Autoren: **Roland Kaiser**, Dezentraler Jugend-, Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, und **Prof. Dr. Titus Simon**, Dozent für Sozialarbeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal •



Kommentar
2010
kartoniert
120 Seiten
Format 16,5 x 23,5 cm
Preis 16,- EUR
ISBN 978-3-8293-0643-0

070110

Rabatte: ab 10 Exemplare 5 % | ab 25 Exemplare 10 % | ab 50 Exemplare 15 % | ab 100 Exemplare 20 %

Wir bitten um Ihre lesbare Anschrift:

Name

Straße

PLZ Ort

Datum | Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Bestellung!

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden

Bitte tragen Sie hier Ihre gewünschte Anzahl an Exemplaren ein

Kaiser | Simon

Kinder- und Jugendhilferecht Baden-Württemberg
Kommentar, kartoniert, 120 Seiten, 16,- EUR, ISBN 978-3-8293-0643-0

Wörz | von Alberti | Falkenbach

Schulgesetz für Baden-Württemberg
Kommentar, Loseblatts Ausgabe, 806 Seiten, 72,- EUR, ISBN 978-3-8293-0421-4

Burkhardt | Geber

Personalvertretungsgesetz Baden-Württemberg
Kommentar, kartoniert, 262 Seiten, 35,- EUR, ISBN 978-3-8293-0916-5

Dür

Kindergartenrecht Baden-Württemberg
Kommentar, kartoniert, ca. 150 Seiten, ca. 25,- EUR, ISBN 978-3-8293-0744-4

Simon

Kommunale Jugendhilfeplanung
Darstellung, 7. Auflage, kartoniert, ca. 170 S., ca. 25,- EUR, ISBN 978-3-8293-0910-3

Rischer | Bliz

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Zusatzversorgung im kommunalen Bereich
Darstellung, Loseblatts Ausgabe, 568 S., 42,- EUR, ISBN 978-3-8293-0665-2

Loseblattwerke werden grundsätzlich zum Abonnement notiert, auf ausdrücklichen Wunsch auch Einmalbezug möglich.

Tel. 0611 - 8 80 86-10, Fax 0611 - 8 80 86-77, bestellung@kommunalpraxis.de, www.kommunalpraxis.de

Antisigret Wiesbaden, HRA 6595, Persönlich haftende Gesellschafterin: Kommunal- und Schul-Verlag Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden, Amtsgericht Wiesbaden HRB 22408, Geschäftsführer: Ulrike Herschel
Preisänderungen, -rührern und -umfangsmitteln vorbehalten. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Sie haben das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware ohne Begründung schriftlich oder durch Rücksendung der Ware zu widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Abmeldung des Widerrufs oder der Ware an den Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.
Der Widerruf verpflichtet zur umgehenden Rücksendung der Ware. Die Rücksendekosten werden von uns übernommen, wenn wir versalichet eine falsche Ware geliefert haben oder wenn der Bestellwert einen Betrag von 40 Euro überschreitet.

Rückblick auf die Fachtagung

„20 Jahre KJHG“

INGO GELFERT für die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.

20 Jahre KJHG – Ein Fest zum Feiern!? Ja. Wir haben tatsächlich eine dicht gestaltete Feier erlebt, zu der das Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe aus verschiedensten Perspektiven betrachtet wurde. Es gab unter den Teilnehmer/-innen und Referent/-innen spannende Begegnungen, bei denen wohl auch einige neue Ideen und Argumente geboren werden durften.

Ja. Wir können dieses Gesetz feiern und wir können stolz sein, dass es für unsere professionelle Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ein immer noch so modernes und zugleich vielschichtig ausgestattetes Gesetz gibt, dessen Leistungsfähigkeit es weiterhin zu nutzen und auszuloten gilt. Wir können stolz sein, dass sich in Sachsen in den letzten Jahren leistungsfähige öffentliche und freie Träger in ausgewogener Vielfalt in der Jugendhilfe entwickelt haben, die die Herausforderung, das

neuartige Gesetz ab 1990 in der Praxis umzusetzen, angenommen und gestaltet haben.

Wir können nicht feiern, dass die Bedeutung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch Einspar- und Kürzungsmaßnahmen, durch kurzsichtige oder fehlende Jugendpolitik sowie durch überzogene Effektivitätsbestrebungen und Wirksamkeitsdiskussionen in den Leistungsbereichen der Jugendhilfe in Misskredit gerät.

Wir können nicht feiern, dass die Kinder- und Jugendhilfe zum Luxusgut sozialer Dienstleistung wird.

Wir können nicht feiern, dass auch die Profession der Sozialen Arbeit in Gefahr ist, sich abzuwenden von Lebensweltorientierung, Partizipation, Integration, Prävention und Einmischung und damit zum Verwalter von Armut und Defiziten avanciert.

Aber wir können etwas dagegen tun!

- ▶ Wir können uns in die Jugendpolitik einbringen.
- ▶ Wir können die Wahrnehmung der Jugendhilfe stärken.
- ▶ Wir können jungen Menschen wichtige Wegbegleiter sein.
- ▶ Wir können an unserer professionellen Rolle wachsen.

Wir alle! Jetzt!

AGJF Sachsen e. V.

Fortbildung, Beratung und Service für die Offene Jugendarbeit bietet die Arbeitsge-



meinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. Gegenüber der Politik ist sie der Interessenvertreter der Träger. Gegründet wurde sie 1990, aktuell sind 118 örtliche Träger Mitglied, v. a. Trägervereine, Landkreise und Gemeinden.

BIRGIT WOLF,
Bildungsreferentin der LKJ Sachsen e.V.

Drei Tage zu 20 Jahre KJHG

Drei Tage im winterlichen Naunhof waren zugleich drei Tage der Verortung gemeinsam mit den Akteuren der Praxis und Lehre zwischen gestern, heute, morgen. 20 Jahre KJHG: in welchem Kontext ist das Gesetz entstanden, was waren die Grundideen und wie wurde es mit der Wiedervereinigung in Sachsen eingeführt? Bilanz wurde gezogen: Was brachten die 20 Jahre und wo stehen wir heute? Doch vor allem, wo wollen wir hin? Für diese Fragestellungen boten das Word-Café und anschließende Diskussionsrunden den Rahmen. Welchen Wert hat die Soziale Arbeit in der Gesellschaft und welchen Selbstwert haben Sozialarbeiter? Wie definiert man das Selbstverständnis zwischen dem Auftrag für Kinder und Jugendliche sowie den jährlichen Kürzungsdebatten und den Abstufungen innerhalb der Paragraphen des Gesetzes sowie den verschiedenen Zuständigkeiten der Ministerien (Kultus, Soziales sowie Wissenschaft



und Kunst)? Fragen fanden Antworten und neue wurden aufgeworfen. Die Grillensee-Erklärung zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen ist das Postulat, das alle Teilnehmenden miteinander erarbeiteten.

Zuletzt erwähnt das Novum: die Bildungsreferenten der Verbände der überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe in Sachsen haben sich im Plenum Jugendarbeit zusammenschlossen und gemeinsam unter Federführung der AGJF Sachsen e.V. diese Fachtagung vorbereitet. Ein Schulterschluss, ein positives Signal, eine gelungene Tagung für die Jugendhilfe in Sachsen.

Die LKJ Sachsen e.V.

ist der Dachverband für 14 landesweite Fachverbände der Kinder- und Jugendkulturarbeit aus dem Theater-, Musik-, Kunst- und Medienbereich. Gegründet wurde sie 1992. Sie „vertritt jugendpolitische Belange und setzt sich für kulturelle Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ein, um die Rahmenbedingungen für eine auf Persönlichkeitsbildung und Partizipation zielende Kinder- und Jugendkulturarbeit zu sichern und auszubauen. Sie leistet Lobbyarbeit, um zu einer größeren Akzeptanz der Kinder- und Jugendkulturarbeit in Sachsen beizutragen.“ Angeboten werden u. a. Fortbildungen und Fachberatung, mit Workshops, Seminare, Fachtagungen und Fachgespräche wird der Erfahrungsaustausch gefördert.

ANDREA GAEDE,
Jugendbildungsreferentin
Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.

Zwanzig Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz, ein Thema, über das es sicher auch gelohnt hätte, eine ganze Woche zu berichten, zu debattieren und vor allem neu zu entwickeln. Wir haben es auf drei Tage komprimiert und



uns von hochkarätigen Referent/-innen mit Rückblicken, Einblicken und Ausblicken inspirieren lassen. Der einen oder dem anderen mag der Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe zu wenig erfolgsorientiert gewesen sein, zu oft wohl der Hinweis auf unzureichende Ausstattung, wenig Anerkennung von Fachlichkeit oder fragwürdige Einflüsse von außen wie zum Beispiel die Ökonomisierung. Doch die Medaille hat immer zwei Seiten und so sind auch all die Blickwinkel und Hinweise immer auch eine Aufforderung zu verstehen. Und diese geht meines Erachtens nach in erster Linie an die Praxis selbst. Ganz im Sinne eines Anwaltes für alle Kinder und Jugendlichen sind es die Praktiker/-innen, die stetig an Politik, Verwaltung und Gesellschaft herantreten, aufzeigen und vor allem überzeugen müssen. Das haben die Referate und Diskussionen der drei Tage noch einmal sehr deutlich gemacht. Für die Bewältigung dieses Auftrags braucht es dringend eine Solidarität unter allen Trägern und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe. Denn über eines sollten wir uns alle einig sein: Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde eine einzigartige Grundlage geschaffen, die es zu würdigen und zu erhalten gilt. Und das kann uns nur gemeinsam gelingen.

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.

„ist der Dachverband Soziokultureller Einrichtungen im Freistaat Sachsen. Zugleich ist er ein Fachverband, der zu soziokulturellen, kultur- und jugendpolitischen Themen berät,

Weiterbildungsangebote vorhält und an der Vergabe von Fördermitteln beteiligt ist.“ Organisiert haben sich hier 51 (v. a.) örtliche Trägervereine) sowie fünf assoziierte Mitglieder.

TOM KÜCHLER und DANIELA SKRBEK, Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.

20 Jahre KJHG – ein Grund zum Feiern!? Angeregende Vorträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die den Fachdiskurs der letzten Jahrzehnte eindrucksvoll prägten, kontroverse Kamingsgespräche, engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Beschluss der Grillensee-Erklärung. Diese Schlagworte stellen nur einen kleinen Ausschnitt dieser sehr gelungenen Tagung in Naunhof dar.

Ja! – ein Grund zum Feiern! Nach Ansicht des LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. konnte vom 1. – 3. Dezember ganz klar herausgestellt werden, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Grundlage bildet, jungen Menschen und deren Familien die Förderung



zukommen zu lassen, die sie für eine gesunde Entwicklung benötigen. Dabei liegt es am Engagement von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Verwaltung, die Paragraphen des SGB VIII im Sinne der Mädchen und jungen Frauen und der Jungen und jungen Männer mit Leben zu füllen und umzusetzen.

Wir möchten Menschen, die sich in ihrem beruflichen Handeln diesem Gesetz verantwortlich fühlen auffordern, mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in den Diskurs zu treten und sich unter besonderer Beachtung des § 1 KJHG, speziell § 1 Absatz 3, für die Interessen und Lebensbedingungen junger Menschen einzusetzen und dafür einzutreten, dass Politik die Rahmen und Möglichkeiten schafft, das KJHG in all seinen Umfängen auszugestalten.

Der LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.

ist der Fachverband und Lobby für Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen. Er versteht sich als Informationsdrehscheibe, bietet u. a. Praxis- Organisations- und Projektberatung an und veranstaltet Fortbildungen. Aktuell sind 31 Träger Mitglied.

MARTIN SCHMIDT, Sächsische Landjugend e.V.

Einen Grund zum Feiern gab es allemal. Hat doch das Plenum Jugendbildung, ein Zusammenschluss der Bildungsreferent/-innen der landesweiten Träger in Sachsen, eine dreitägige Fachveranstaltung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz auf die Beine gestellt. Die Idee und die Lust, gemeinsam etwas zu machen, hat in den ersten drei Dezembertagen ihren Höhepunkt erreicht. Dort lud das Plenum Jugendbildung zur Fachtagung „20 Jahre KJHG – Ein Grund zum Feiern!“ in das Bildungszentrum am Grillensee in Naunhof

bei Leipzig ein. Uns als Sächsische Landjugend e.V. war es wichtig, sich gemeinsam mit anderen landesweiten Trägern auszutauschen und gemeinsam Projekte anzugehen. So war klar, dass wir, als Mitinitiatoren des Plenums Jugendbildung, bei der Planung und Organisation dieser Tagung mit dabei waren.

Sich drei Tage Zeit für ein Gesetz zu nehmen, bedeutet auch, für drei Tage ein spannendes Programm zu stricken. Durch die thematisch abgegrenzten Tagesthemen ist es uns gelungen, das KJHG von den verschiedensten Perspektiven zu beleuchten. Ging es am ersten Tag um die Retrospektive und die Entstehung des Gesetzes, sollten am zweiten Tag hauptsächlich die Umsetzung des KJHG und die dabei entstandenen Spannungsfelder beleuchtet werden. Am dritten Tag wollten wir den Blick in die Zukunft wagen und schauen, wie moderne Jugendhilfe aussehen kann, bzw. aussehen soll. Dazu wurde die „Grillensee-Erklärung“ verabschiedet, die angemessene Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Jugendhilfe beinhaltet.

Durch die sehr gute Auswahl der Referent/-innen und einem guten Mix aus Zuhören und selber aktiv werden, ist die Tagung aus Sicht der Sächsischen Landjugend e.V. gut gelungen. Neben dem intensiven Tagesprogramm blieb an den Abenden immer noch genug Zeit zum Austausch und zur Diskussion. Auch wenn der kalte Wind immer mehr Schnee nach Naunhof blies, hat es uns Freude gemacht, gemeinsam mit dem Plenum Jugendbildung und allen voran der AGJF Sachsen e.V., diese Tagung durchzuführen. Für uns ein Grund zum Feiern.

Die Sächsische Landjugend e.V.

versteht sich als der Fachverband für die Vertretung der Interessen der Jugendlichen in den ländlichen Regionen Sachsens, der sich mit seiner Lobbyarbeit für eine reale Durchsetzung der Hilfe zur Selbsthilfe für die Jugendlichen einsetzt.



„20 Jahre KJHG“ Ein Schlaglicht zur Umsetzung des KJHG in Baden-Württemberg

Prävention statt Eingriff, mit diesem Ziel wurde 1991 das neue KJHG nach 20 Jahren Diskussion über die Reform des alten „Gesetzes für die Jugendwohlfahrt“ als Bundesgesetz rechtswirksam. Mit diesem „Leistungsgesetz“ sollte nun eine zeitgemäße alltags- und lebensweltorientierte Jugendhilfe etabliert werden. Für Kinder- und Jugendarbeit wurde z. B. die Förderung von Bildung, Partizipation verbunden mit dem Prinzip der Freiwilligkeit als besondere Merkmale herausgestellt. Durch verpflichtende Vorgaben wie z. B. zur Jugendhilfeplanung sollte eine regional gleichmäßige Versorgung und ein plurales Angebot der Jugendeinrichtungen zustande kommen. Ein angemessener Anteil der Jugendhilmittel sollte auch für Jugendarbeit eingesetzt werden. Freie Träger sollten frühzeitig an Planung und Konzeptionen beteiligt werden und mehr Planungssicherheit erhalten. Dies alles wurde aber mit dem schönen Zusatz versehen: „... näheres regelt das Landesrecht.“

In Baden-Württemberg sah die Umsetzung zum LKJHG dann so aus:

- Zusätzliche finanzielle Leistungsverpflichtungen für das Land wurden vermieden.

- Der kommunalen Ebene wurden auch die Förderaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit „weitgereicht“.
- Das LKJHG wurde zwar in seinen Texten, auch durch viele Beiträge aus der Beratung mit freien Trägern, fachlich qualifiziert gestaltet: In der praktischen Umsetzung hat man es weitgehend in der Schublade gelassen.
- Es wurde gerne politisch ausgehandelt, was für die Landespolitik oder Kommunalpolitik finanzierbar oder wichtig war.

Auf der kommunalen Ebene hat das neue KJHG und das LKJHG zwar Hilfen zur fachlichen Argumentation gegeben. Aber politisch hilfreich und zielführend waren dort eher die Argumente und Beispiele der Praktiker/-innen zur Qualität und Wirkung ihrer Arbeit vor Ort.

Der folgende Blick auf zwei Beispiele aus der Praxis der KJHG-Umsetzung zeigt, dass das Gesetz mit seinen Förderaufgaben für die Landespolitik bisher ein eher ungeliebtes Thema war:

- Baden-Württemberg gehörte zu den ersten Bundesländern, die mit einer Initiative zur Föderalismusreform auch

eine Aufweichung des KJHG mit seinen bundezentralen Vorgaben für eine einheitliche, beteiligungsorientierte Jugendhilfe betrieben haben.

- Der §10 Abs. 2 des LKJHG verpflichtete die Landesregierung, in jeder Legislaturperiode einen Landesjugendbericht zu erstellen. „Anhand der vorliegenden Jugendhilfeplanungen der örtlichen und der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Lage der Jugend und die Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ so der Wortlaut des Landesgesetzes. Diese Einbeziehung der Planungsstände anderer Ebenen gab es bisher nicht.

Der bisher letzte Landesjugendbericht (weitere soll es nun auch nicht mehr geben) wurde am 20. 7. 2004 von der damaligen Sozialministerin TANJA GÖNNER in den Landtag eingebracht. Sie lobte den Bericht: Er zeige aktuelle Entwicklungen auf und liefere konkrete Hilfestellung für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und der Jugendhilfeplanung. „Wir haben in Baden-Württemberg ein hohes Niveau der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe. Dennoch gibt es in einzelnen Feldern noch Möglichkeiten, die Angebote für junge Menschen noch zielgerichteter weiter zu entwickeln und zu verbessern.“ Hierfür stelle der Landesjugendbericht eine wissenschaftliche Grundlage bereit. Sie versprach, in Zukunft die Städte und Gemeinden noch gezielter bei der örtlichen Jugendhilfeplanung zu unterstützen. „Es geht um eine sorgfältige Planung, die sich am jeweiligen örtlichen Bedarf orientiert. Sie trägt dazu bei, dass die Strukturen und Angebote optimiert und die öffentlichen Jugendhilfemittel effizient eingesetzt werden“, so GÖNNER.

In diesem Landesjugendbericht wurde z. B. die empirische Studie „Topographie der Offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ der AGJF Baden-Württemberg (Autoren: KOSS/FEHRLÉN) mit dem folgenden Befund zitiert:

„Etwa 500 (45 %) der 1102 kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg hatten mindestens eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit, wobei die Ausstattung regional stark schwankt. Die Einrichtungsdichte wächst mit der Gemeindegröße von 12 % bei Gemeinden unter 2000 Einwohnern auf 83 % aller Gemeinden in der Größe zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern zu 100 % bei den Großstädten. Auch die Verteilung in den unterschiedlichen Regionen des Landes schwankt. Die Studie formuliert einen wichtigen Hinweis: Dass die immer noch nicht selbstverständliche flächendeckende Ausstattung mit Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit stark vom „regionalen Klima“ abhängig ist. 55 % der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden nicht von Kommunen, sondern von Vereinen, einigen Jugendringen und Initiativgruppen, vereinzelt auch von Wohlfahrts- und Jugendverbänden unterhalten. Dies bedeutet, dass die in der Untersuchung beschriebenen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mehrheitlich in der Verantwortung Freier Träger betrieben wird, wobei allerdings die Finanzierung großenteils kommunal verantwortet wird.“

Dieser Landesjugendbericht hat aber seit 2005 für Baden-Württemberg, wie schon Berichte zuvor, nicht viel verändert: Das belegt eine aktuelle Expertise „Zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ (Autor: PROF. DR. RAUSCHENBACH und Wissenschaftsteam).

Der neue Befund zeigt auf: Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ist in ihrer

Bedeutung und ihrem Ausmaß insgesamt sehr gut wahrnehmbar, da hierzu viele Daten vorhanden waren. Dies gilt aber nicht für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und für die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Daher formuliert die Expertise auch nachdrücklich an vielen Stellen den Mangel an aussagefähigen Daten und empirischen Studien. Die zu Recht geforderte Sichtbarkeit des Leistungsvermögens der Kinder- und Jugendarbeit hat eine deutlich verbreiterte Datengrundlage zur Voraussetzung. Die bisher vorhandenen Daten in Baden-Württemberg reichen für eine abgesicherte Jugendhilfeplanung kaum aus und sind für politische Entscheidungen eine zu schmale Basis.

Die Befunde der Studie zur aktuellen Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zeigen Parallelen auf zur der oben zitierten Topographiestudie der AGJF von 2002:

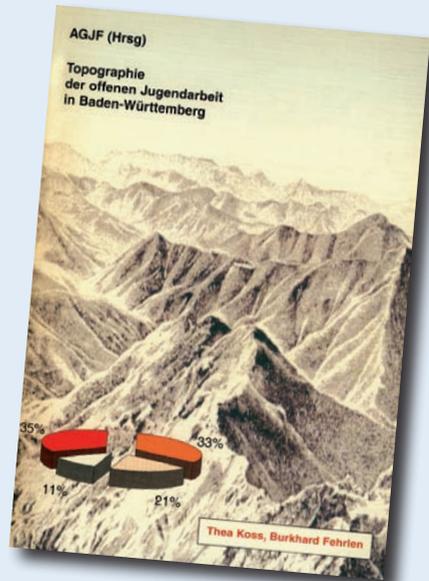
- ▶ Es gibt ein sehr deutliches Stadt-Land-Gefälle in den Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit. Dies ist weiter eine Herausforderung für das Ziel, gleiche Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen im Land herzustellen.

- ▶ Die Pro-Kopf-Ausgaben der Öffentlichen Hand sind im Ländervergleich sehr niedrig. Dies steht im Gegensatz zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes.

- ▶ Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist unbefriedigend. In den vergangenen Jahren sind diese Ausgaben real deutlich geschrumpft. Das ist angesichts der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen, vor der die Kinder- und Jugendarbeit steht, nicht sachgerecht.

Für die Träger und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg bedeutet das: Die notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit erfordern trotz Spardiskussion auch die Bereitstellung von entsprechenden Ressourcen und damit klare politische Entscheidungen. Das sind Herausforderungen und Aufgaben, die für die Jugendpolitik des Landes in der kommenden Legislaturperiode auf der Agenda stehen, damit nach 20 Jahren KJHG die Ziele von damals nun heute angemessen verwirklicht werden können.





Veranstalterin

Veranstalterin des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist der bundeszentrale Zusammenschluss und das Forum von rund 100 Institutionen, Organisationen und Zusammenschlüssen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Informationen zur AGJ finden Sie unter: www.agj.de

Veranstaltungsort und Übernachtungsmöglichkeiten

Veranstaltungsort: ICS – Messe Stuttgart, Messeplaza 1, 70629 Stuttgart, www.messe-stuttgart.de

Übernachtung: Zentrale Zimmervermittlung, Stuttgart Marketing GmbH, www.stuttgart-tourist.de

Themenschwerpunkte des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages

Unter dem Motto „Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!“ befasst sich der 14. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag mit drei Themenschwerpunkten:

- **Fachkräfte und Fachlichkeit**
- **Integration und Teilhabe**
- **Erziehung und Bildung**

Diese Themenschwerpunkte bilden die inhaltliche Grundlage der Gesamtveranstaltung und strukturieren durch verschiedene Veranstaltungen und Formate den Fachkongress.

Fachkongress

Der Fachkongress fördert den Austausch von Politik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Neue Modelle und Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe sollen dargestellt und die gemeinsame jugendhilfepolitische Willensbildung weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Kongresses werden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt wie z. B.:

- **Symposien, Foren und Vorträge**
- **Projektpräsentationen und Workshops**

Die Veranstaltungen des Kongresses werden von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und ihren Mitgliedern ausgerichtet.

Der Messestand Nr. 343 (rotes Dreieck)

ist ein Ort der Präsentation der Arbeit der BAG-OKJE und ihrer Partner. Der Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. und die AGJF-Sachsen informieren hier ebenfalls über ihre Projekte. Wir laden ein zum Besuch des Standes und zu den Veranstaltungen des Fachkongresses (siehe folgende Seiten).



14.00 – 15.30 Uhr

Fachforum 90 Min.

Raum C 5.1

Weg vom Konjunktiv: Bildung und Integration in Jugendarbeit und Politik

Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Kooperationspartner: Bündnis für die Jugend mit Partnern aus der offenen, verbandlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

Referierende:

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut e.V.

Dr. Monika Stolz, Ministerin, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren des Landes Baden-Württemberg

Renate Schmetz, Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LAGO)

Gerald Greschel, Katholisches Jugendbüro Freiburg im Breisgau

Moderation:

Peter Martin Thomas, Landesjugendring Baden-Württemberg

Ausgangspunkt des Fachforums ist die aktuell vorliegende Expertise „Zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“. Die beiden Themenkomplexe „Bildung“ und „Integration“ werden dort jeweils als besondere Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit herausgehoben und miteinander verknüpft. Diese beiden Themenbereiche hat die Kinder- und Jugendarbeit in den vergangenen Jahren – so unsere These – als ihre Leistungen sowohl empirisch wie theoretisch untermauert. Dennoch kommt sie als Bildungsort nach wie vor kaum in der politischen Diskussion vor. Die Expertise bestätigt die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in diesen Themenfeldern und fordert von der Politik eine Entscheidung, was sie zukünftig mit der Kinder- und Jugendarbeit vorhat. Sie fordert die Politik auf, die in der Kinder- und Jugendarbeit liegenden Potenziale zu nutzen. Dazu wird der Hauptautor der Expertise, Prof. Dr. Rauschenbach, zu Beginn ein kurzes Statement abgeben.

In einer anschließenden Fachdiskussion werden Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, der Politik und der Praxis die Möglichkeiten erörtern, wie die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit konkret umgesetzt werden können.

08.06.2011

17.00 – 17.45 Uhr

Vortrag

Raum C 7.1

Übergänge gestalten Prozessbegleitung in der pädagogischen Praxis

Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Kooperationspartner: Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen

Referierende:

Nicole Handrack

Hendrik Hadlich

Das Projekt „Übergänge gestalten“ möchte Übergangsphasen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, speziell in der Lebensphase Pubertät/Adoleszenz oder von Menschen in schwierigen Problemlagen sensibel und ernsthaft ins Blickfeld nehmen und brauchbare und gangbare pädagogische Formate der Initiation konzipieren, erproben und für eine Verankerung in der Jugendarbeit aufbereiten.

In der Begleitung der Kinder- und Jugendlichen ist das Hauptziel des Projektes die Erarbeitung von Bedingungen für eine erfolgreiche Bewältigung des anstehenden Entwicklungsschritts und die Entwicklung von Kompetenzen zur Wahrnehmung, Nutzung und Auseinandersetzung mit individuellen Stärken und Schwächen. Die jungen Menschen erhalten durch die pädagogische Begleitung eine Ich-Stärkung (Erhöhung des Selbstbewusstseins und Entwickeln eines Selbstbildes) bei den sozialen und psychischen Anforderungen dieser Lebensphase. Die aktuellen Konzepte und methodischen Ansätze bedürfen dazu einer Erprobung und Ausgestaltung in Praxisprojekten, da nachweislich ein gutes Gelingen der Übergangsbewältigung Jugendlicher zu deren Entwicklungs- und Bildungserfolg beiträgt.

Forschungsziel ist, ob es wahrnehmbare Auswirkungen im späteren Entwicklungsverlauf von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt, die bewusst und unter der Aufsicht pädagogischer Prozessbegleiter eine klare, eindeutige und bezugte Hinbewegung zu Eigen- sowie sozialer Verantwortung ausführen.

Die Projektleitung der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen (AGJF-Sachsen) berichtet über die Erkenntnisse der Praxisphase.

08.06.2011



Die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. (BAG OKJE e.V.) gibt seit 2005 die seit 1991 regelmäßig erscheinende Fachzeitschrift OFFENE JUGENDARBEIT heraus.

In ihr werden aktuelle Themen und Entwicklungen zur Kinder- und Jugendarbeit, vor allem in Kinder- und Jugendhäusern, Jugendzentren usw. diskutiert und beispielhafte Praxismodelle vorgestellt.

OFFENE JUGENDARBEIT

Praxis • Konzepte • Jugendpolitik

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. (BAG OKJE e.V.)
Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart, Telefon 0711/8969 15-0,
Fax 0711/8969 15-88

Verlag: tb-verlag, Burkhard Fehlren
Quenstedtstr. 20 · 72076 Tübingen
bfehlen@t-online.de · www.tb-verlag.de
ISSN 0940-2888

Format/Erscheinungsweise/Auflage:
ca. 60 Seiten in DIN A5, 4 x jährlich, ca. 2.500 Exemplare

LeserInnenkreis: Träger und MitarbeiterInnen
Offener Kinder- und Jugendeinrichtungen, DozentInnen,
StudentInnen, Kommunale Jugendpflege

Internet: www.offene-jugendarbeit.info

Redaktion: Thea Koss, Burkhard Fehlren

Verantwortlich für die Anzeigen: Gerti Ginster-Hasse (BAG)

Anzeigen- und Beilagenpreise auf Anfrage
Falls Sie Fragen haben, ist Gerti Ginster-Hasse
ihre Gesprächspartnerin.
Telefon 0711/8969 15-17
E-Mail: g.ginster-hasse@agif.de

Layout und Satz: KOHLERDESIGN (www.kohlerdesign.de)



„Bildung im Alltag der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ war ein Projekt, das die AGJF Baden-Württemberg e. V. gemeinsam mit dem Paritätischen Jugendwerk Baden-Württemberg e. V. und der SBR gGmbH Stuttgart 2006/07 durchgeführt hat. Gefördert wurde es aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Arbeitsagentur.

Viele akademische Jugendarbeiter/innen fordern, die offene Arbeit verstärkt unter der Bildungsperspektive zu sehen. Sind solche Forderungen unter den gegebenen Voraussetzungen – personellen wie fachlichen – aber überhaupt realistisch? Kann es mit den durchschnittlich vorhandenen Ressourcen und strukturellen Gegebenheiten gelingen, Bildungsprozessen im alltäglichen Geschehen auf die Schliche zu kommen? Unsere Antwort lautet eindeutig „Ja“, sofern die Praktiker/innen dafür eine

vergleichsweise bescheidene Unterstützung erhalten.

In diesem Buch werden die theoretischen und methodischen Grundlagen, v. a. aber die Ergebnisse des Projekts in einigen der beteiligten örtlichen Einrichtungen vorgestellt.

Im „Jugendmedienzentrum Tübingen“ geht es um Entwicklungen, die bei der großen Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiter, die den Betrieb i. w. tragen, beobachtet werden konnten.

Bei der „Backoffensive“ der Spieloffensive Freiburg handelt es sich um ein Projekt mit Jugendlichen, denen üblicherweise niemand so richtig über den Weg traut.

Das „Jugendzentrum Hammerschlag“ in Schorndorf ist ein Angebot überwiegend für Spätaussiedlerjugendliche. Hier wird sehr deutlich, wie sich diese Jugendlichen mit Unterstützung des Jugendzentrums aus dem üblichen Dreieck Bahnhof, Stadtpark und Jugendzentrum Zug um Zug herauslösen und sich neue Räume aneignen.

In der „Musikwerkstatt Tübingen“ wurden zwei Mädchenbands ein Jahr lang begleitet.

Der „Jufo-Club Möglingen“ ist ein Partizipationsprojekt für eine Gruppe jüngerer Besucher des kommunalen Jugendhauses.

Im „Jugendhaus Bastille“ in Reutlingen standen die informellen Prozesse zwischen Jugendlichen im Vordergrund. Was passiert in der Raucherecke oder am Billardtisch unter der Perspektive „Bildung“?

Das Buch kann bezogen werden über die AGJF Baden-Württemberg – www.agjf.de (Shop), den Verlag – www.tbt-verlag.de (Shop) oder den Buchhandel.

Burkhard Fehrlen/Thea Koss
**Bildung im Alltag der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit**
Empirische Studien
Hrsg. von der LAGO Baden-Württemberg
202 Seiten, 12,80 €
Tübingen 2009
ISBN 978-3-925882-31-9





Offene Jugendarbeit erscheint viermal jährlich,
Einzelpreis Druckausgabe 6,- € (zzgl. Versandkosten)
Jahresabonnement 15,- € (inkl. Versandkosten).
Zeitschrift als PDF 3,- €. Bestellung unter www.tbt-verlag.de.
Für Mitglieder der BAG OKJE e.V. ist der Gesamtbezugspreis
im Mitgliedsbeitrag enthalten. Kündigungen sechs Wochen
vor Ablauf des Jahresabonnements.

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Zurücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beigelegt ist.

Die Zeitschrift kann bezogen werden über die BAG OKJE e.V.,
über den Verlag oder den Buchhandel.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Die Herausgabe der Zeitschrift wird finanziell gefördert durch
das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

